

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Habermas, Jürgen
Rationalitäts- und Sprachtheorie. Philosophische Texte, Band 2

Studienausgabe

© Suhrkamp Verlag
978-3-518-58527-6

SV

Jürgen Habermas
Philosophische Texte

Studienausgabe in fünf Bänden

Band 2

Jürgen Habermas
Rationalitäts- und
Sprachtheorie

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2009

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2009

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz und Druck:

Memminger MedienCentrum AG

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-58527-6

Inhalt

Vorwort zur Studienausgabe	7
Einleitung	9
<i>I. Formalpragmatische Sprachtheorie</i>	
1. Hermeneutische und analytische Philosophie. Zwei komplementäre Spielarten der linguistischen Wende	29
2. Zur Kritik der Bedeutungstheorie	70
<i>II. Kommunikative Rationalität</i>	
3. Rationalität der Verständigung. Sprechakt- theoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität	105
4. Kommunikatives Handeln und detranszenden- talisierte Vernunft	146
<i>III. Diskurstheorie der Wahrheit</i>	
5. Wahrheitstheorien	208
6. Wahrheit und Rechtfertigung. Zu Richard Rortys pragmatischer Wende	270
<i>IV. Erkenntnistheoretische Überlegungen</i>	
7. Realismus nach der sprachpragmatischen Wende . .	316
Textnachweise	376
Register	377
Gesamtinhaltsverzeichnis der Studienausgabe	385

Vorwort zur Studienausgabe

Die thematisch geordnete Auswahl von Aufsätzen soll Studenten den Zugang zum Kern meiner philosophischen Auffassungen erleichtern. Statt »Gesammelter Abhandlungen« lege ich eine systematische Auswahl von Texten vor, die jeweils an die Stelle *ungeschriebener* Monographien treten müssen. Ich habe zu wichtigen Themen, auf die sich meine im engeren Sinne philosophischen Interessen richten, keine Bücher verfaßt – weder zu den sprachtheoretischen Grundlagen der Soziologie noch zur formalpragmatischen Konzeption von Sprache und Rationalität, noch zu Diskursethik oder politischer Philosophie oder zum Status des nachmetaphysischen Denkens. Dieser merkwürdige Umstand wird mir selbst erst aus der Retrospektive bewußt.

Meine Themenwahl und meine Arbeitsweise haben mich zu vielfältigen Kontakten mit Einzelwissenschaften angeregt. Der Bezug zu normativen Fragen der Selbstverständigung hat die philosophische Perspektive auch bei der Verarbeitung sozialwissenschaftlicher, linguistischer, entwicklungspsychologischer und rechtstheoretischer Fachdiskussionen gewiß präsent gehalten. Aber die Lösungsbedürftigkeit hartnäckiger philosophischer Probleme hat sich oft erst im Zusammenhang anderer, materialreicher Studien aufgedrängt. Das hat anschließend Explikationsversuche nötig gemacht, die nicht nur wie in einem Puzzle in den umfassenderen Kontext einer Gesellschaftstheorie passen sollen, sondern als Beiträge zu philosophischen Fachdiskussionen auf eigenen Füßen stehen müssen. Philosophische Argumente können im weitverzweigten Netz der wissenschaftlichen Diskurse nur an Ort und Stelle verteidigt werden.

Die Auswahl der Texte macht sowohl diesen Anspruch als auch die pluralistische Anlage einer Gesellschaftstheorie deutlich, die sich an vielen Fronten gleichzeitig der Kritik stellen muß.

Die Auswahl berührt weder die Monographien noch die früheren Publikationen bis Ende der 1960er Jahre.¹ Sie berücksichtigt ebenso wenig die soziologischen Arbeiten² wie die philosophischen Porträts und die Abhandlungen, die sich auf einzelne philosophische Ansätze und Werke beziehen.³ Unberücksichtigt bleiben natürlich auch meine politischen Interventionen und Zeitdiagnosen.

Die kurzen Einleitungen zu den einzelnen Bänden enthalten Erläuterungen und Kommentare zum Entstehungskontext aus dem Rückblick eines Autors, der am systematischen Gehalt seiner Arbeiten interessiert ist. Eine andere Sache ist der Dank, den ich meinen akademischen Lehrern, intellektuellen Weggefährten und Mitarbeitern für das schulde, was ich von ihnen gelernt habe. Darauf komme ich in einem anderen Zusammenhang zurück.

Das Vorhaben einer Studienausgabe verdankt sich einer großzügigen Initiative des Suhrkamp Verlags. Der freundschaftliche Rat von Lutz Wingert hat mir geholfen, Hemmungen gegenüber diesem Vorhaben zu überwinden. Ihm und seinen Mitarbeitern Raphael Meyer und Angela Zoller bin ich auch für die kompetente Erstellung der Sachregister zu Dank verpflichtet. In der Zusammenarbeit mit Eva Gilmer habe ich erfahren, daß meine Texte auch in der Vergangenheit eine gute Lektorin nötig gehabt hätten.

Starnberg, September 2008

Jürgen Habermas

1 *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962), *Theorie und Praxis* (1963/1971), *Erkenntnis und Interesse* (1968), *Theorie des kommunikativen Handelns* (1982), *Der philosophische Diskurs der Moderne* (1986), *Faktizität und Geltung* (1992), *Die Zukunft der menschlichen Natur* (2002).

2 *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«* (1968), *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus* (1973), *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus* (1976), *Zur Logik der Sozialwissenschaften* (1967/1981), *Die postnationale Konstellation* (1998).

3 *Philosophisch-politische Profile* (1973/1981), *Texte und Kontexte* (1991), *Vom sinnlichen Eindruck zum symbolischen Ausdruck* (1997). Vielfach überwiegt auch in diesen Fällen das Interesse an systematischer Auseinandersetzung die historisch-hermeneutische Absicht der Darstellung.

Einleitung

Fragen der Rationalitäts- und der Sprachtheorie haben mich zunächst im Kontext der Gesellschaftstheorie beschäftigt. In der hegelmарxistischen Tradition wurde die Gesellschaft als Totalität begriffen. Das war der dezentrierten Verfassung funktional ausdifferenzierter und oft als »heterarchisch« beschriebener moderner Gesellschaften nicht mehr angemessen. Zudem mußte ich aus der aporetisch gewordenen Vernunftkritik von Horkheimer und Adorno einen Ausweg suchen und mich der normativen Grundlagen der Gesellschaftskritik vergewissern.¹ Beiden Herausforderungen bin ich mit einer »linguistischen Wende« der Kritischen Theorie begegnet, die rationalitäts- und sprachtheoretische Gesichtspunkte in einer normativ gehaltvollen Konzeption von Verständigung zusammenführt. Inspirationsquellen waren unter methodologischen Gesichtspunkten der kompetenztheoretische Ansatz von Noam Chomsky, unter sprachtheoretischen Gesichtspunkten John Searles Theorie der Sprechhandlungen und unter rationalitätstheoretischen Gesichtspunkten der damals von Oxford ausgehende Streit über den Korrespondenzbegriff der Wahrheit.

Der soziologische Entstehungszusammenhang erklärt den pragmatischen Ansatz; auf dieser Ebene gelangt »Verständigung« als Mechanismus der Handlungs koordinierung in den Blick. Das Verstehen eines Sprechaktes bildet nur ein Glied in der Kette der Verständigung zwischen einem Sprecher und einem mit »Ja« oder »Nein« Stellung nehmenden Adressaten. Die beiden reziprok aufeinander bezogenen Akte der Äußerung von Ego und der Stellungnahme von Alter bilden die elementare Einheit einer Kommunikation, die, indem sie komplementäre Handlungsabsichten aneinander »anschließt«, so-

1 Vgl. die Einleitung zu Band 1 der *Studienausgabe*.

ziales Handeln ermöglicht. Die sprachlich vermittelte Interaktion, die durch die funktionale Einbettung des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs in einen Handlungskontext zustande kommt, nenne ich »kommunikatives Handeln«. Das mochte für die Grundlegung einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie genügen. Der globale Begriff der Verständigung mußte jedoch näher analysiert werden. Nach der Fertigstellung der *Theorie des kommunikativen Handelns* und der Rückkehr aus der institutionalisierten Forschung in ein philosophisches Seminar hatte ich freie Hand, um mich mit bedeutungs-, rationalitäts- und wahrheitstheoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen.² Die Numerierung der folgenden Kommentare bezieht sich auf die Reihenfolge der Texte.

(1) und (2) Der *erste Text* rückt das Konzept der Verständigung in den allgemeinen Kontext der Sprachphilosophie, während der *zweite* den formalpragmatischen Ansatz aus einer Kritik an drei konkurrierenden Bedeutungstheorien entwickelt. Dank des Aufstiegs der analytischen Philosophie ist die Sprachphilosophie während des 20. Jahrhunderts in der Gestalt von Bedeutungstheorien zu einer der Kerndisziplinen des Faches avanciert (obgleich sich dieser Akzent seit dem Tod von W. V. Quine und Donald Davidson und unter dem wachsenden Einfluß der Kognitionswissenschaften inzwischen wieder verschoben hat). Die Generation, die in Deutschland unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg studiert hat, stand freilich an der Wegkreuzung, an der zwei analytische Strömungen, die sich um Rudolf Carnaps Wissenschaftstheorie und um Ludwig Wittgensteins soeben erst veröffentlichte *Philosophische Untersuchungen* kristallisierten, und die philosophische Hermeneutik aufeinanderstießen. Die nächstliegende Option verband sich für uns mit Martin Heidegger, der die Szene damals beherrschte. Auch er hatte mit seiner »Kehre«

2 Die Kooperation mit Ernst Tugendhat, der im Starnberger Institut sein Buch *Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt/M. 1976, schrieb, hatte freilich schon vorher Anlaß zu intensiven Diskussionen über sprachtheoretische Fragen gegeben.

von der Existentialontologie zur Seinsgeschichte der Sprache, als dem »Haus der Seins«, eine zentrale Rolle zugewiesen; er hatte das Sprachrohr des Seins sogar mit zeitdiagnostischer Bedeutung aufgeladen.

Historisch gesehen verriet sich in dieser sprachphilosophischen Wende eine doppelte Erbschaft. Heidegger hatte sich einerseits über Droysen und Dilthey die auf Schleiermacher zurückgehende Hermeneutik angeeignet und knüpfte andererseits an Humboldts Konzeption sprachlicher Weltbilder an, als er später die ontologischen Weichenstellungen der abendländischen Metaphysik zum Seinsschicksal stilisierte. Karl-Otto Apel und ich waren von Erich Rothacker zunächst in diese Welt der Deutschen Historischen Schule eingeführt worden und begegneten anschließend den genannten sprachanalytischen Strömungen. Diese beiden Traditionen schöpften aus der gemeinsamen Quelle von Gottlob Freges logischer Semantik, kehrten aber als Konkurrenten aus der angelsächsischen Emigration ins Nachkriegsdeutschland zurück.

Mich interessierte die Problematik des Sinnverstehens im Zusammenhang mit Fragen einer Logik der Sozialwissenschaften. Das gab Anlaß zur Beschäftigung mit der analytischen Wissenschaftstheorie. Für diese Auseinandersetzung waren die klassischen Arbeiten von Charles Sanders Peirce zur Forschungslogik wichtig. Denn dieser von Kant inspirierte Pragmatismus macht auf den irreführenden Abstraktionsschritt aufmerksam, zu dem ein bloß methodischer Gebrauch der logischen Semantik nötig ist. Carnap unterzieht die Theoriesprachen einer logischen Analyse, während er die Forschungspraktiken aus dem Bereich der rationalen Rekonstruktion ausschließt und empirischen Untersuchungen überläßt. Seine formale Analyse bricht gewissermaßen ab, bevor sie auf der pragmatischen Ebene fortgeführt werden kann. Damit verliert die Kooperation der Forschergemeinschaft die Dignität von vernünftigen, regelgeleiteten Praktiken, in denen auch die Konstituierung wissenschaftlicher Objektbereiche wurzelt. Aus der hermeneutischen Wiedergewinnung dieser Dimension entwickelte K.-O.

Apel seine Transzendentalpragmatik.³ An ähnlichen Abstraktionen setzte die Kritik an, der Albrecht Wellmer seinerzeit Karl Poppers *Logik der Forschung* unterzog.⁴

Demgegenüber bot sich Wittgensteins Spätphilosophie zu einem Vergleich mit Heideggers Hermeneutik an. Die Analyse von Sprachspielen lenkte die Aufmerksamkeit auf die pragmatische Dimension des Sprachgebrauchs. Sprachverstehen begreift Wittgenstein als eine praktische Fähigkeit, die mit der Einübung in eine sprachlich strukturierte Lebensform erworben wird. Aus dieser Sicht entsublimieren und erweitern sich die konstruktiven Erkenntnisleistungen des transzendentalen Subjekts zu den gewissermaßen detranszendentalisierten, aber nach wie vor regelgeleiteten Praktiken von sprach- und handlungsfähigen Subjekten, die nunmehr *in der Welt situiert sind*. Aus der Sicht der Detranszendentalisierung der von Kant ins Noumenale entrückten konstruktiven Leistungen des transzendentalen Bewußtseins drängen sich zwischen Wittgensteins Pluralismus der Sprachspiele, die sich *im sozialen Raum* erstrecken, und Heideggers *historischer* Abfolge von ontologisch vorstrukturierten Weltdeutungen Parallelen auf. Beide Autoren schreiben der Grammatik, verstanden im Wittgensteinschen Sinn, bzw. der Sprachontologie eine welterzeugende Spontaneität zu, das heißt die Kraft zur Strukturierung vielfältiger Lebensformen und zur Erschließung epochaler Lebenswelten. K.-O. Apel war einer der ersten Kollegen, die die heute üblich gewordene Synopse zwischen diesen beiden wirkungsmächtigsten Philosophien des 20. Jahrhunderts vorgeschlagen haben.⁵

Die Abhandlung über die komplementären Spielarten der linguistische Wende erklärt, wie sich die formalpragmatische Konzeption der Verständigung aus einer kritischen Verarbei-

3 K.-O. Apel, »Sprache und Wahrheit in der gegenwärtigen Situation der Philosophie« (1959), in: ders., *Transformation der Philosophie*, Bd. I, Frankfurt/M. 1973, 138-166.

4 A. Wellmer, *Methodologie als Erkenntnistheorie*, Frankfurt/M. 1967.

5 Apel (1973), 225-275.

tung der auf Humboldt und Frege zurückgehenden Traditionen entwickelt hat. Sprachen besitzen für Heidegger und Wittgenstein eine der Transzendentalphilosophie abgeschaut weltbildende Spontaneität. Aber sie immunisieren die welterschließende Funktion der Sprachen und die Grammatik von Lebensformen gegen die revisionäre Kraft *innerweltlicher* Lernprozesse. Die Kritik am Vorrang dieses »Sinnapriori« erinnert an die Logik des »Gesprächs«, der schon Humboldt gegenüber der Semantik der sprachlichen Weltbilder ein eigenes Gewicht einräumt.

Der rationale Eigensinn der Kommunikation zehrt sowohl von dem, was die Akteure im Umgang mit der Welt, wie von dem, was die Diskursteilnehmer *voneinander* lernen. Das kategoriale Wissen, das die welterschließende Sprache vorschleift, steht unter dem Reformdruck des durch Lernprozesse gefilterten Weltwissens. Dieser Umstand spricht für einen pragmatischen Zugang zur Analyse des Zusammenhangs von Bedeutung und Geltung, welche die epistemische Wahrheitssemantik von Michael Dummett fortbildet. Im Kern besagt die formalpragmatische Bedeutungstheorie, daß der Adressat eine Äußerung versteht, wenn er die Bedingungen kennt, die den mit dieser Äußerung erhobenen Geltungsanspruch rational akzeptabel machen.

Diese These entwickelt der *zweite Text* auf dem Wege einer Kritik an drei Bedeutungstheorien. Diese begreifen die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks entweder

- aus der Perspektive des Gemeinten als intendierte Bedeutung oder
- aus der Perspektive des Gesagten als Satzbedeutung oder
- aus der Perspektive des eingewöhnten Gebrauchs als Äußerungsbedeutung in einem Handlungskontext.⁶

Diese semantischen Ansätze konzentrieren sich auf jeweils eine Sprachfunktion und sehen von dem Zusammenhang ab,

⁶ Mit der prominenten Sprachtheorie von Donald Davidson, auf die mich Richard Rorty bereits 1971 hingewiesen hatte, habe ich mich erst später befaßt; siehe in diesem Band, 184-194.

den ich anhand des Funktionsschemas von Karl Bühler illustriere. Diese Schwäche vermeidet die Sprechakttheorie; aber die Grenzen der semantischen Lesart, in der John Searle diese Theorie zunächst vertritt, offenbaren sich schon beim Versuch einer angemessenen Klassifikation der Sprechhandlungen.⁷ Erst die formalpragmatische Lesart des Satzverstehens als Funktion der Verständigung läßt die drei gleichursprünglichen Dimensionen des »Sich«- »mit anderen«- »über etwas«- Verständigens hervortreten. Es besteht somit eine *dreifache* Beziehung zwischen der Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks und dem mit ihm Gemeinten, der Art seiner Verwendung und dem darin Gesagten.

Diesen Dimensionen entsprechen die Geltungsansprüche der »ernsthaften« oder »aufrichtigen« Äußerung von Intentionen oder Erlebnissen, der Herstellung normativ »angemessener« oder »richtiger« interpersonaler Beziehungen und der »wahren« Darstellung von Sachverhalten. Wenn wir prüfen, in welchem Sinne Sprechakte (nicht in ihren einzelnen Bestandteilen oder Voraussetzungen, sondern) *als ganze* negiert werden können, ergeben sich genau diese drei auf intersubjektive Anerkennung angelegten, aber kritisierbaren Geltungsansprüche der Wahrhaftigkeit, Richtigkeit und Wahrheit. Die Orientierung an Geltungsansprüchen gehört zu den pragmatischen Bedingungen *möglicher* Verständigung. Denn das illokutionäre Ziel des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs bemißt sich daran, ob der Adressat den vom Sprecher thematisch erhobenen *Geltungsanspruch* akzeptieren kann. Natürlich soll eine Bedeutungstheorie nur Bedingungen des *Verstehens* sprachlicher Ausdrücke klären. Aber der kommunikative Gebrauch der Sprache hat primär das Ziel der *Verständigung* von Angehörigen einer Sprachgemeinschaft über etwas in der Welt, das ihnen im Horizont ihrer Lebenswelt begegnet. Deshalb verweisen die Bedingungen des Verstehens eines sprach-

7 Zur Kritik an Searles intentionalistischer Sprachauffassung vgl. J. Habermas, »Bemerkungen zu J. Searles »Meaning, Communication, and Representation«, in: ders., *Nachmetaphysisches Denken*, Frankfurt/M. 1988, 136-149.

lichen Ausdrucks auf die Bedingungen der möglichen, mit Hilfe des Ausdrucks erzielbaren Verständigung. Einen Ausdruck verstehen heißt wissen, wie (unter welchen Umständen) man sich seiner bedienen *könnte*, um sich mit jemandem über etwas zu verständigen.

Wenn man nun das Ziel der Verständigung als »rational motiviertes« Einverständnis begreift (was ja auf den paradigmatischen Fall einer Verständigung über das, was der Fall bzw. nicht der Fall ist, zutrifft), bietet sich eine Erweiterung und Verallgemeinerung der von Michael Dummett *epistemisch gedeuteten* Wahrheitssemantik auf alle drei der genannten Geltungsansprüche an. Die Bedeutung einer Äußerung erklärt sich aus den Bedingungen ihrer Gültigkeit; jedoch können wir nicht von den Umständen absehen, unter denen ein Hörer erkennen und Gründe dafür nennen kann, daß die Gültigkeitsbedingungen erfüllt sind. Auf solchen Gründen beruht der Geltungsanspruch, den ein Sprecher für das Gesagte gegenüber einem Hörer erhebt. Dabei beruft er sich implizit auf ein entsprechendes Potential von Gründen, auf das er meint zurückgreifen zu können, wenn der Adressat seinen Geltungsanspruch zurückweist. Diese Gründe interpretieren die Gültigkeitsbedingungen und gehören insoweit selber zu den Bedingungen, die einen Ausdruck akzeptabel machen. Im Falle expressiver Sprechhandlungen sind die Gründe freilich indirekter Art, da sich die Wahrhaftigkeit einer Selbstdarstellung letztlich nur anhand der Konsistenz der jeweils folgenden Handlungen überprüfen läßt.

Im Falle konstativer und regulativer Sprechhandlungen jedoch gehört zum Verständnis der Äußerung die Kenntnis *der Art* von Gründen, mit denen ein Sprecher seinen Geltungsanspruch diskursiv, das heißt im Verlauf eines geregelten Austauschs von Gründen, einlösen könnte. Das ist auch der Einsatzpunkt für eine auf Wilfrid Sellars zurückgeführte inferentielle Semantik,⁸ die auf das logische Beziehungsnetz des

⁸ Vgl. R. B. Brandom, *Making It Explicit*, Cambridge (Mass.) 1994, dt. *Expressive Vernunft*, Frankfurt/M. 2000.

Vokabulars (und damit auf die welterschließende Funktion der Umgangssprachen sowie die entsprechende Artikulation des lebensweltlichen Hintergrundes) aufmerksam macht. Wenn wir das komplexe Erfordernis für eine rational motivierte Zustimmung zu einem kritisierbaren Geltungsanspruch im Sinn behalten, können wir die formalpragmatische Bedeutungstheorie auf folgende Faustformel bringen: Wir verstehen eine Äußerung, wenn wir wissen, was sie rational akzeptabel macht (und welche praktischen Verbindlichkeiten sich ergeben, wenn sie akzeptiert wird).

(3) Für die Bedeutungstheorie ist das Verstehen einer sprachlichen Äußerung das Explanandum. Als Explanans bedient sich die formale Pragmatik des Begriffs der »rationalen Akzeptabilität« im Sinne einer Gewähr für die »diskursive Einlösung« von Wahrheits- und wahrheitsanalogen Ansprüchen. Offensichtlich ist dieses Explanans seinerseits erklärungsbedürftig. Es muß aber kein vitiöser Zirkel sein, in dem man sich bewegt, wenn man für eine solche Theorie der kommunikativen Rationalität wiederum Einsichten der Sprachpragmatik nutzt. Die anhand von Klassen performativer Verben vorgenommene Spezifizierung der Klassen von Sprechakten bietet beispielsweise einen Leitfaden für die Untersuchung der Argumentationsmuster und Diskurse, mit deren Hilfe die entsprechenden Geltungsansprüche eingelöst werden können. Rationalitäts- und Sprachtheorie stützen sich gegenseitig.

Der *dritte Text*, der den Zusammenhang von Rationalität und Verständigung untersucht, begreift »kommunikative Rationalität« als eine von drei »Wurzeln« der Rationalität. Die philosophische Tradition hat sich von Anbeginn mit der epistemischen Rationalität von Aussagen und der teleologischen Rationalität von Handlungen sowie mit der ethischen und moralischen Rationalität einer überlegten Lebensführung und einer gerechten Praxis befaßt. Der Sinn der Rationalität von Äußerungen und Verhaltensweisen *bezieht* sich zwar auf die Wahrheit von Aussagen, den Erfolg von Interventionen, das Gelingen von Lebensentwürfen oder die Gerechtigkeit von

Normen. Aber unmittelbar *bemißt* sich Rationalität nur an den *jeweils verfügbaren Gründen*, die im gegebenen Fall dafür sprechen, daß eine Tatsache wiedergegeben wird oder ein Zweck realisiert werden kann, daß ein Lebensplan nicht fehlschlägt oder eine Praxis gerecht ist. Meinungen oder Absichten, Konzeptionen vom guten Leben oder gerechten Handeln sind »rational«, wenn sie gute Gründe für sich haben – ganz unabhängig davon, ob sie wahr oder effektiv, letztlich angemessen oder richtig *sind*.

Nun sind Gründe sowenig ein privater Besitz wie die Sprache selbst; ob Gründe gut oder schlecht sind, stellt sich in kontroversen Fällen nur auf dem Forum eines geregelten Austauschs von Argumenten heraus. Daher ist die Argumentationspraxis, die die Teilnehmer zu einer reflexiven Einstellung gegenüber problematisch gewordenen Geltungsansprüchen anhält, der Schlüssel zu einer komplexen Form der Rationalität, worin die erwähnten Formen der Rationalität zusammenschießen. Eine solche Praxis verlangt eine anspruchsvolle Form der Kommunikation, die sich wiederum als eine Reflexionsform kommunikativen Handelns begreifen läßt. Daher verweist die Diskursrationalität auf eine Herkunft aus der »kommunikativen«, ins verständigungsorientierte Handeln selbst eingebauten »Rationalität«. Auf der Spur der einigenden Kraft der verständigungsorientierten Rede, die sich in der einsichtigen – letztlich auf dem »zwanglosen Zwang« des besseren Arguments beruhenden – Akzeptanz von Geltungsansprüchen äußert, gelangen wir zu dem Telos, das dieser Rationalität eingeschrieben ist: zum rational motivierten Einverständnis.

Der *dritte Text* behandelt im wesentlichen die Frage, wie die verschiedenen Rationalitäten zusammenpassen. Da sich Fragen der Ethik und der Moral auf Lebens- und Handlungsorientierungen *vergesellschafteter* Individuen beziehen und von Haus aus auf eine diskursive Klärung angewiesen sind, können wir die praktische Vernunft als einen Abkömmling der kommunikativen Rationalität verstehen. Sie bildet keine eigene, von dieser unabhängige »Wurzel«. Anders verhält es sich

mit der Rationalität des Wissens und der Zwecktätigkeit. Greifbar sind die epistemischen und teleologischen Kernstrukturen in Aussagen und Absichten. Sie lassen sich also nur anhand von Sätzen oder Gedanken analysieren, sind mit der logischen Semantik einer Sprache verzahnt und stellen insoweit keine *selbsttragenden* Strukturen dar. Aber für eine gewisse Eigenständigkeit der epistemischen und teleologischen Rationalität spricht auf der einen Seite, daß Darstellung und Kommunikation *gleichrangige* Funktionen des Sprachgebrauchs sind, und auf der anderen Seite, daß sich das kommunikative Handeln aus Sprachgebrauch und teleologischer Handlungsstruktur *zusammensetzt*. Die Eigenständigkeit spiegelt sich auch in einer gewissen semantischen Selbstgenügsamkeit von Aussage- und Absichtssätzen. Das Haben von Überzeugungen und Handlungsabsichten scheint mit einem kommunikativen Gebrauch der Sprache nicht *intern* verknüpft zu sein. Allerdings verlangt die Rationalität dieses »Habens« eine Reflexion auf die Gültigkeit entsprechender Aussage- und Absichtssätze. Und weil sich die in foro interno vollzogenen Gedanken als Reflex eines öffentlich eingübten Austauschs von Argumenten verstehen lassen, stoßen wir hier wiederum auf die Diskursrationalität, mit der jeder Sprachgebrauch und jedes Handeln, ob kommunikativ oder nicht, verwoben ist.

Das pluralistische Bild von drei unabhängigen Rationalitätswurzeln, die zur Diskursrationalität zusammenwachsen, rückt freilich die kommunikative Rationalität in eine nebeneordnete Stellung. Daraus könnten sich für eine Theorie, die davon ausgeht, daß der sprachlichen Kommunikation als solcher das Telos der Verständigung innewohnt, beunruhigende Konsequenzen ergeben. In diesem Zusammenhang ist der Einwand relevant, daß wir die Bedeutung von Aussage- und Absichtssätzen allein in Begriffen von Wahrheits- oder Erfolgsbedingungen erklären können und dafür die semantische Ebene nicht verlassen müssen. Darauf ist zu erwidern, daß sich der Sinn von Wahrheits- und Erfolgsbedingungen selber nur im Rekurs auf die mögliche Einbettung dieser Sätze in

Akte der Behauptung oder der Ankündigung einer beabsichtigten Handlung klarmachen läßt. Wie sich Wahrheitsbedingungen, die öffentlich inspizierbar und daher interpretationsbedürftig sind, erst im Lichte des assertorischen Sinns von Behauptungen *als* Wahrheitsbedingungen verstehen lassen, so erschließt sich der Sinn von öffentlich inspizierbaren *Erfolgsbedingungen* auch erst aus der Sicht von *erklärten* oder *angekündigten* Handlungsabsichten (bzw. von Aufforderungen, die von Haus aus öffentlichen Charakter haben). Erst im Licht des performativ erhobenen Geltungsanspruchs (daß entsprechende Wahrheitsbedingungen erfüllt sind) oder der performativ angekündigten Absicht (daß der Akteur entsprechende Erfolgsbedingungen erfüllen wird bzw. deren Erfüllung von einem Adressaten fordert) verstehen wir den assertorischen und den intentionalen Sinn von Aussage- bzw. Absichtssätzen.

Allerdings spricht eine andere Konsequenz gegen die Zuspitzung des Konzepts der *Verständigung* auf das Telos des *Einverständnisses*. Absichtssätze können auch in normativ freistehenden Ankündigungen und Aufforderungen verwendet werden, denen eine institutionelle oder irgendeine andere normative Rückendeckung durch Gewohnheit, Moral oder Recht fehlt. Ohne einen autorisierenden Hintergrund nehmen Willensäußerungen, die *nur noch* dem Akteur selbst zugerechnet werden können, in der Klasse der regulativen Sprechhandlungen eine Sonderstellung ein. Mit solchen *unautorisierten* Ankündigungen oder Imperativen verbindet sich nämlich kein normativer Geltungsanspruch. Diese Sprechakte beanspruchen aus anderen Gründen, »rational« und damit für andere Kommunikationsteilnehmer »rational akzeptabel« zu sein, und zwar aus Gründen, die die Wahrhaftigkeit oder Ernsthaftigkeit oder die Durchführbarkeit der erklärten Absicht plausibel machen. Während normative Gründe für beide Seiten, moralische Gründe sogar für alle potentiell Betroffenen Verbindlichkeit beanspruchen, genügen für die Rechtfertigung der Ernsthaftigkeit einer Handlungsabsicht *aktorrelative* Grün-

de – solche, die ein Hörer dem Sprecher als gute Gründe zuschreiben kann, auch wenn er sie selbst nicht teilt.

Diese Besonderheit hat mich zu einer Differenzierung im Begriff des illokutionären Erfolges genötigt. Dieser bemißt sich nur im Falle von assertorischen und normativen Geltungsansprüchen an einem Einverständnis, das auf aktorunabhängigen, also intersubjektiv geteilten Gründen beruht. (Im Falle von Wahrhaftigkeits- und Authentizitätsansprüchen tritt an die Stelle solcher Gründe die indirekte Bestätigung durch konsistentes Handeln.) Demgegenüber bemißt sich der illokutionäre Erfolg in Fällen normativ nicht eingebetteter Ankündigungen und Imperative – ähnlich wie bei der Mitteilung einer nur subjektiv für richtig gehaltenen Auffassung – allein daran, ob dem Sprecher überzeugende aktorrelative Gründe zugeschrieben werden können. Für die formalpragmatische Bedeutungstheorie, die einen Zusammenhang zwischen dem Verstehen einer Äußerung und der Kenntnis ihrer Akzeptabilitätsbedingungen behauptet, ergeben sich aus dieser Revision keine grundsätzlichen Korrekturen, wohl aber für die Handlungstheorie.

Die Differenzierung zwischen einer Verständigung, die auf ein rational motiviertes Einverständnis abzielt, und einer Verständigung über die Rationalität von Äußerungen hat eine Abstufung der illokutionären Bindungskraft der Sprache für soziales Handeln zur Konsequenz. Der »*einverständnisorientierte*« Sprachgebrauch hat eine größere Koordinationswirksamkeit als der »*verständnisorientierte*« Sprachgebrauch. Dem entsprechen starke und schwache Formen des kommunikativen Handelns. In beiden Fällen bleiben die Voraussetzungen kommunikativen Handelns – die Unterstellung einer gemeinsamen objektiven Welt, die Orientierung an Geltungsansprüchen sowie die reziproke Unterstellung von Rationalität und Zurechnungsfähigkeit – intakt. Hingegen steht der folgenorientierte Sprachgebrauch in strategischen Interaktionen oder im indirekten »Zu-verstehen-Geben« unter Bedingungen der teleologischen Rationalität; er zehrt aber parasitär von einem